

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an sämmtliche schweizerische Gesandtschaften
und Konsulate, betreffend die Formulare der Heimats-
scheine.

(Vom 16. März 1885.)

Geehrter Herr!

Hiemit beehren wir uns, Ihnen das Kreisschreiben mitzutheilen, welches wir heute in Betreff der **Heimatschein-Formulare** an die Kantonsregierungen erlassen haben.

Wir erlauben uns, Sie besonders auf die Bestimmung sub Ziffer IV aufmerksam zu machen, wonach Ihnen die Befugniß zu- steht, den in den Heimatscheinen mehrerer Kantone enthaltenen Vorbehalt, daß zur Eingehung einer gültigen Ehe die Vorschriften des Kantons beobachtet, resp. die Ermächtigung der Kantonsregie- rung eingeholt werden müsse, auf den Wunsch des Inhabers zu streichen und diese Streichung zu beglaubigen.

Anlässlich obiger Schlußnahme haben wir auch zur Vermeidung von Mißverständnissen am Paßformular (Beilage 2 zum Konsular- reglement vom 26. Mai 1875) eine Aenderung vorgenommen und die darin vorkommenden Worte „gebürtig von“ und „originaire de“ durch „heimatberechtigt in“ und „ressortissant de“ ersetzt.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Bern, den 16. März 1885.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

Tarifentscheide

des

Zolldepartements im Monat März 1885.

Tarif-
nummer.

9. Coco de Calabre; Eau de goudron; Himbeerwasser; Leinsamenmehl in Paketen (in Säcken s. Nr. 77); Pradel-Salz; Thé Béraud.
- 9 a. Schwefelleber.
- 11/12. Hevidsalbe.
18. Sog. Feuerlösch-Handgranaten; Imprägniröl (Carbolineum); Propfmastix (Mastic Lhomme Lefort).
33. Sumach-Extrakt.
35. Metallkitt.
37. Farberden (Oker, Wienererde, Umbraerde etc.) in Wasser oder Oel angerieben.
38. Reißblei (mine de plomb), pulverisirt, in Büchsen oder Paketen.
68. Rahmen, auch nur theilweise vergoldet.
77. Leinsamenmehl in Säcken (in Paketen s. Nr. 9).
105. Centralweichenstellapparate; elektrische Signalläuteapparate; magnetische Apparate zum Ausscheiden von Eisen-theilen aus dem Getreide.
107. Tragfedern, roh vorgearbeitete, für Lokomotiven.
108. Nähriemen zum Zusammensetzen von Treibriemen; sog. Schlagriemen für Webstühle.
129. Drehscheiben aller Art, ganz oder halbfertig.
130. Eisenblech, für Büchsen zugeschnitten; eiserne Gabeln, bronzirte, mit hölzernem Stiel.
- 130/131 a. Messerputzapparate.
131. Neusilberplattirte Eisenwaaren.
134. Vorgearbeitete Waffenbestandtheile aus Hartgummi.
140. Leonischer Draht.
146. Lampenfüße von Zink, roh, abgedreht, mit eingesetztem Gewinde aus Messing.

- Tarif-**
nummer.
167. Perlweiß.
195. Lebende Fische.
209. Südfrüchte, wie Cedern, Citronen etc., in Salzwasser eingemacht, in Fässern.
216. Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte etc., in geschroteten, geschälten oder gespaltenen Körnern: in Fässern oder Säcken verpackt (in Paketen s. ad Nr. 234).
234. Mühlenfabrikate, Hülsenfrüchte etc., in geschroteten, geschälten oder gespaltenen Körnern: in Paketen (in Fässern oder Säcken s. ad Nr. 216).
256. Liebig's Kumys-Extrakt in Fläschchen.
- 257/260. Die in der I. Serie der Anmerkungen zum Zolltarif enthaltene Erläuterung wird gestrichen und durch folgende ersetzt:
- „Zollbehandlung von Oelen aller Art in Reservoirwagen nach Anmerkung bei Nr. 247/56. Oele (Speiseöle) und Fischthran in Flaschen (inclusive Bonbonnes) oder Blechgefässen fallen, ohne Unterschied der Größe, beziehungsweise des Inhalts dieser Gefässe, unter Nr. 258.“
264. Verseiftes Wasserglas (sog. Wasserglaskomposition).
274. Pappendeckel, zu Schachteln zugeschnitten.
275. Cigarettenpapier.
340. Shawls und Schärpen aus Seide.
343. Badschuhe von Zeug, mit Sohlen aus Strick oder Schilf, auch mit Leder galoschirt.
345. Stoffplatten für Schuhsohlen aus auf einander gepreßten, geklebten Tuchabfällen.
347. Alte Seidenhüte zum Neuaufrüsten.
350. Kautschukschläuche mit metallenen Verbindungsstücken.
355. Schuhsohlen aus Geflecht von Pflanzenfasern.
357. Handtaschen aus Hanf- und Aloëfasern.
- 358 a. Leibwäsche aus Leinen mit Baumwollfutter (in der II. Serie der Anmerkungen unter Nr. 358 zu streichen).
411. Flaschenverschlüsse aus Draht mit Steingutstöpsel und Gummiring; Peitschenschlingen, lederne; Lampenfüße aus bemaltem oder vergoldetem Glas.



Kreisschreiben des Bundesrathes an sämtliche schweizerische Gesandtschaften und Konsulate, betreffend die Formulare der Heimatscheine. (Vom 16. März 1885.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.04.1885
Date	
Data	
Seite	426-428
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 698

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.